



Technische Fachhochschule Berlin
University of Applied Sciences

Amtliche Mitteilungen

25. Jahrgang, Nr. 68

Seite 1

28. Oktober 2004

INHALT

Studienordnung für den konsekutiven
Online-Studiengang Medieninformatik
(Master of Science)

Seite 2

Herausgeber: Der Präsident der TFH Berlin; Presse- und Informationsstelle
Lütticher Straße 37, 13353 Berlin
Redaktion: Leiter der Studienverwaltung
Druck: Copy-Center der TFH Berlin

**Studienordnung für den
Konsekutiven Online-Studiengang
Medieninformatik (Master of Science)**

vom 25. 5. 2004

Gemäß § 71 Abs. 1 Satz 1 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) in der Fassung vom 13. 2. 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. 5. 2003 (GVBl. S. 185), erlässt der Fachbereichsrat des Fachbereichs VI der TFH die folgende Studienordnung für den konsekutiven Online-Studiengang Medieninformatik (Master of Science):

INHALTSÜBERSICHT

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Geltung von Rahmenordnungen, Modulhandbuch und Frauenförderplan

§ 3 Studienziel

§ 4 Gliederung des Studiums

§ 5 In-Kraft-Treten

Anlage 1: Studienplan

Anlage 2: Musterblatt für Modulbeschreibungen im Modulhandbuch

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für Studierende, die im konsekutiven Online-Studiengang Medieninformatik (Master of Science) immatrikuliert sind.

§ 2 Geltung von Rahmenordnungen, Modulhandbuch und Frauenförderplan

- (1) Es gelten die "Grundsätze für Studienordnungen der Online-Studiengänge im Verbund Virtuelle Fachhochschule (VFH-GStO)" in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Es gilt das Modulhandbuch in der jeweils gültigen Fassung anzuwenden. Es enthält für alle Module des Studienganges die gemäß Muster in Anlage 2 erstellten Modulbeschreibungen.
- (3) Die Bestimmungen der Rahmenstudienordnung der TFH Berlin sind in der jeweils gültigen Fassung Bestandteil dieser Ordnung, soweit die Eigenart des Studienganges nicht die in dieser Ordnung und in den zugehörigen Anlagen festgelegten Abweichungen erfordert.
- (4) Der geltende Frauenförderplan des Fachbereiches VI ist zu beachten.

§ 3 Studienziel

Die Medieninformatik beschäftigt sich mit der Konzeption, der Entwicklung, der Einführung und dem Betrieb von informatischen Systemen für die Produktion und Distribution von Medien. Studienziel ist daher die Vermittlung von Wissen, Können und Handeln in diesen Bereichen.

Ein vertieftes Wissen in den Bereichen Grundlagen der Naturwissenschaft und Mathematik, Informatik, Mediendesign, Medientechnik, Wirtschaft und Recht, Computergrafik, Mensch-Computer-Kommunikation, Kommunikationstechnik und Netze, sowie Softwaretechnik und Projektmanagement soll im Rahmen des Studiums erreicht werden. Weiterhin werden die Fähigkeiten für wissenschaftliches Arbeiten auf den genannten Gebieten entwickelt.

Für den/die Medieninformatiker/in steht nicht die Digitaltechnik – wie z. B. eine digitale Videokamera - im Vordergrund, sondern die mit der Digitalisierung der Medien einhergehenden neuen Möglichkeiten in Informatik- und Design-Sicht. Medieninformatiker/innen sollen solche Systeme mit den Methoden der Informatik und mit Wissen über die Geschäftsprozesse der Medienbranche konzipieren, auswählen, entwickeln, einführen und betreiben.

Ein weiterer großer Bereich der Medieninformatik lässt sich mit dem Begriff der Mensch-Maschine-Kommunikation/ Interaktion umschreiben: Die Schnittstelle Mensch-Computer in informatik-bezogener und ergonomischer Hinsicht, die Erzeugung und Darstellung dreidimensionaler Virtueller Welten, die Einbindung sog. Erweiterter Realitäten (Augmented Reality), die direkte Kopplung zwischen Mensch und Computer u. v. a. m. Beispiele für diese Tätigkeitsfelder sind die in den Unternehmen immer stärker eingesetzten Möglichkeiten der Kommunikation und Transaktionen mit Kunden, Geschäftspartnern und Mitarbeitern über die Netze, also mittels digitaler Medien: Darstellung von Produkten, Business TV, Blended Learning und Videokonferenzen sind mögliche Einsatzszenarien. Außerdem die Möglichkeiten von Computer Supported Cooperative Work.

§ 4 Gliederung des Studiums

- (1) Das Masterstudium umfasst vier Studienplansemester (Regelstudienzeit bei Vollzeitstudium). Im letzten Studienplansemester finden Masterarbeit und Masterkolloquium (mündliche Abschlussprüfung) statt.
- (2) Das Studium wird gemäß Studienplan nach Anlage 1 durchgeführt.
- (3) Das Studium ist in Module gegliedert. Ein Semester umfasst zu erbringende Studienleistungen im Umfang von insgesamt 30 Credits.
- (4) Der Fachbereichsrat des Fachbereichs VI legt die Ausgestaltung der Module und die dazugehörigen Credits in den Modulbeschreibungen fest.

§ 5 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der TFH Berlin in Kraft.

Anlage 1 zur Studienordnung Online-Studiengang Medieninformatik (Master of Science)

Studienplan¹

Modul	Studienfach / Lehrveranstaltung	Studienplansemester								P / WP	FB	
		1		2		3		4				
		Präsenz LE	Cr	Präsenz LE	Cr	Präsenz LE	Cr	Präsenz LE	Cr			
M 01	Mathematik IV	8+ Prfg.	5								P	II
M 02	Naturwissenschaftliche Grundlagen der Informatik	11+ Prfg.	5								P	II
M 03	Theoretische Konzepte der Medieninformatik			6+ Prfg.	5						P	VI
M 04a	Datenbanken II					8+ Prfg.	5				P	VI
M 04b	Betriebssysteme III					8+ Prfg.	5				P	VI
M 05a	Mediendesign III			12+ Prfg.	5						P	VI
M 05b	Mediendidaktik und -konzeption	10+ Prfg.	5								P	VI
M 06a	Computergrafik II	8+ Prfg.	5								P	VI
M 06b	Systeme der Medientechnik I	8+ Prfg.	5								P	VI
M 06c	Multimediatechnik II			6+ Prfg.	5						P	VI
M 06d	Systeme der Medientechnik II			8+ Prfg.	5						P	VI
M 07	Mensch-Computer-Kommunikation II			8+ Prfg.	5						P	VI
M 08a	Kommunikationsnetze III			8+ Prfg.	5						P	VI
M 08b	Kommunikationsnetze IV					8+ Prfg.	5				P	VI
M 09a	Softwaretechnik II	11+ Prfg.	5								P	VI
M 09b	Projektmanagement					12+ Prfg.	5				P	VI
M 10a	Wahlpflichtfach I					12+ Prfg. Siehe Wahlpflichtkatalog	5				WP	Siehe Wahlpflichtkatalog
M 10b	Wahlpflichtfach II						5				WP	
M 11a	Masterseminar							8	5		P	VI
M 11b	Masterarbeit							Prfg.	25		P	VI
	Zwischensumme		30		30		30		30			

Wahlpflichtkatalog²

Modul	Studienfach / Lehrveranstaltung	Präsenz LE	Cr	FB
WP 1	Künstliche Intelligenz	4+ Prfg.	5	VI
WP 2	eLearning processes	Prfg.	5	I/VI

Bedeutung der Abkürzungen:

LE Lehreinheit à 45 Minuten

Prfg. Prüfungszeit

Cr Credits nach ECTS

P Pflichtmodul

WP Wahlpflichtmodul

FB für die Durchführung des Moduls zuständiger Fachbereich

¹ Die angegebenen Präsenzzeiten (ggf. andere synchrone Betreuungsformen) stellen den Gesamtumfang (einschließlich Prüfung) dar. Davon als Prüfungsvorleistung zu erbringende Pflichtanteile sind in der Prüfungsordnung ausgewiesen.

² Weitere Angebote durch Beschluss des Fachbereichsrates.

Anlage 2 zur Studienordnung Online-Studiengang Medieninformatik (Master of Science)

Musterblatt für Modulbeschreibungen im Modulhandbuch

Datenfeld	Erklärung
Titel	Titel lt. Vorlesungsverzeichnis (deutsch und englisch)
Credits	Wie viele Credits werden für dieses Modul vorgesehen?
Präsenzzeit	Wie viel Präsenzzeit ist vorgesehen?
Lerngebiet	Zu welchem Gebiet gehört dieses Modul, z. B. Informatik, Elektrotechnik, Wirtschaft
Lernziele / Kompetenzen	Welche Lernziele sollen mit dem Abschluss des Moduls erreicht werden? Welche Kompetenzen werden dabei vermittelt (Unterscheidung in fach- und/oder fachunabhängige Kompetenzen)?
Voraussetzungen	Welche Kompetenzen (Fähigkeiten / Kenntnisse) werden vorausgesetzt. Hier auch die erforderliche Sprachkompetenz in Englisch beschreiben. Welche Module sollten z. B. erfolgreich abgeschlossen worden sein, bevor man dieses Modul belegen kann. Diese Empfehlungen sind nur zur Orientierung gedacht und sollen bei der Einordnung der Module helfen.
Niveaustufe	Die unterschiedlichen Niveaustufen machen deutlich, in welchem Studienabschnitt die jeweiligen Module von den Studierenden absolviert werden sollten. (z. B. 1. und 2. Studienplansemester)
Lernform	Optionen <ul style="list-style-type: none"> - Seminaristischer Unterricht - Übung - Praktika - Projekte -
Status	Optionen <ul style="list-style-type: none"> - Pflichtmodul - Wahlpflichtmodul - Wahlmodul
Häufigkeit des Angebotes	Optionen <ul style="list-style-type: none"> - in jedem Semester - nur im Sommersemester - nur im Wintersemester - unregelmäßig
Prüfungsform	Welche Prüfungsleistungen und/oder prüfungsrelevanten Studienleistungen sind zu erbringen? (Teilnahmepflichten?)
Anerkannte Module	Falls zutreffend: Die hier aufgezählten Module können als Ersatz für das beschriebene Modul belegt werden. Die in diesen Modulen erreichten Credits und Noten werden anerkannt.
Inhalte	Beschreibung der Lehrinhalte, inhaltliche Schwerpunkte der Veranstaltung Wenn sich dieses Modul aus mehreren Teilen zusammensetzt, so sollten diese hier näher beschrieben werden (Teilleistungsnachweise, Credit-Anteile usw.)
Literatur	empfohlene und/oder Pflichtliteratur
Weitere Hinweise	Dieses Modul wird auf Deutsch und/oder Englisch angeboten.